

Transkript Podcastfolge: Der AI Act – Die Pläne der EU-Kommission zur Regulierung künstlicher Intelligenz

Ein Beitrag von Johanna Voget, Klaus Palenberg und Justin Rennert, 15. März 2023

Beschreibung:

Die EU möchte eines der weltweit ersten Gesetze zur umfassenden Regulierung künstlicher Intelligenz schaffen. Schon im April 2021 hatte die EU-Kommission daher den ersten Entwurf einer Verordnung vorgelegt. Im Dezember 2022 hat der Rat der EU nun seine Position zu diesem Entwurf veröffentlicht - mit einigen brisanten Änderungsvorschlägen in Bezug auf den Einsatz von KI für die wissenschaftliche Forschung. In dieser Folge von „Weggeforscht“ informieren die wissenschaftlichen Mitarbeiter Justin Rennert und Klaus Palenberg über das geplante Gesetz und geben einen Ausblick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren.

Ein Beitrag zu der Thematik findet sich in DFN-Infobrief Recht 1/2023 [hier](#).

Transkript

00:00:06 Müller

Weggeforscht: Der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Palenberg

Hallo und herzlich willkommen zu einer neuen Folge unseres Podcasts „Weggeforscht“. Heute soll es um den jüngsten europäischen Entwurf eines AI Acts gehen. Aber zunächst: Was gibt es Neues?

00:00:26 Voget

Netzsperrern durch gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL):

00:00:31 Voget

In einem Rechtsstreit zwischen dem Internet Service Provider 1&1 und der GGL erachtete das OVG Rheinland-Pfalz eine Netzsperrung des Onlineglücksspielanbieters „Lottoland“ als rechtswidrig. Die GGL soll das Online-Glücksspiel in Deutschland überwachen und gegen illegale Inhalte einschreiten. Netzsperrungen sind grundsätzlich zulässig, sollen aber nur als ultima ratio zum Einsatz kommen.

00:00:52 Voget

Insbesondere ist der Provider grundsätzlich nicht für Inhalte verantwortlich, zu denen er lediglich den Zugang ermöglicht. Von diesem Grundsatz gibt es aber auch eine Ausnahme in § 7 TMG. Danach kann auch im Fall der Nichtverantwortlichkeit eine Netz Sperre verhängt werden. Das Gericht befand jedoch, dass dies erst bei einem kollusiven Zusammenwirken von Provider und Glücksspielanbieter gelten könne. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, sodass das letzte Wort wohl beim Bundesverwaltungsgericht liegen wird.

Bundesverwaltungsgericht zur Handy Auswertung von Asylsuchenden:

00:01:21 Voget

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht fest, dass die Durchsuchung des Telefons einer Geflüchteten durch das BAMF rechtswidrig war. 2019 hatte die Asylbehörde das Handy einer aus Afghanistan geflüchteten Asylsuchenden ausgelesen, um ihre Nationalität zu überprüfen.

00:01:36 Voget

Das Bundesverwaltungsgericht urteilte nun, dass die BAMF-Mitarbeiter zunächst andere Dokumente der Asylbewerberin hätten prüfen müssen. Das Urteil könnte weitreichende Folgen haben. Die Anwälte der Klägerin sehen darin das Ende der Handydatenauswertung durch das BAMF.

00:01:53 Palenberg

So, nach dem kurzen News Überblick kommen wir zum eigentlichen Thema.

Ja, spätestens seit dem Release von ChatGPT ist KI mal wieder in aller Munde. Die Software hat nochmal exemplarisch gezeigt, wie mächtig KI-Systeme bereits heute sind und gibt damit auch einen kleinen Ausblick in die Zukunft, was da noch alles kommen kann. Die Reaktionen hierauf sind aber sehr gemischt. Manche betonen das Potenzial der Nutzung von KI für Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft. Andere sehen hingegen aber vor allem Gefahren. Die EU hat den Regelungsbedarf rund um KI-Systeme schon vor längerem erkannt und den sogenannten AI-Act auf den Weg gebracht.

Über dieses Regelungswerk möchte ich gerne heute mit meinem lieben Kollegen Justin Rennert sprechen, der sich bereits vertieft mit dem Gesetzeswerk beschäftigt hat. Justin hat zu diesem Thema auch bereits einen Info Brief Recht geschrieben, den wir am Ende in den Shownotes verlinken. Aber erst einmal ein herzliches Willkommen, lieber Justin, und danke, dass du dir die Zeit nimmst, um die Fragen zu beantworten.

00:02:46 Rennert

Sehr gerne., ich freue mich darauf. Und von mir auch ein herzliches Hallo an die Hörerinnen und Hörer.

00:02:52 Palenberg

Ja prima. Vielleicht ist es am einfachsten, wenn wir uns zunächst den politischen Hintergrund des AI-Acts genauer angucken und erst dann in die Details gehen. Kannst du uns vielleicht einen Überblick über die Entwicklungen und den aktuellen Stand geben?

00:03:06 Rennert

Ja klar, gerne. Also die EU bemüht sich seit längerem darum, einen regulativen Rahmen für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu schaffen. Das ist eine ganze Digitalstrategie und zu dieser Digitalstrategie gehörten anfangs zum Beispiel die DS-GVO, aber dann auch der Öffentlichkeit etwas weniger bekannte Verordnungen wie der Data Act. Und der AI-Act, der Artificial Intelligence Act, fügt sich in diese Strategie nahtlos ein. Dieses Gesetzgebungsverfahren hatte bereits im Jahr 2021 begonnen, wie das auf EU Ebene immer so ist mit einem Entwurf der EU-Kommission. Wir wissen das ja, die EU-Kommission hat das Initiativrecht. Die Initiative kann nicht aus dem Parlament

kommen, sondern muss aus der Kommission kommen, und diesen Entwurf gibt es eben seit 2021. Er ist vollständig ausgearbeitet und nun Grundlage des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens. Die Kommission hatte im Jahr 2021 vor allem 2 Grundgedanken. Sie will zum einen das Potenzial von KI nutzbar machen, für die europäische Wirtschaft und für gesellschaftliche Zwecke. Sie sieht da auch, dass die Amerikaner uns in Vielem voraus sind, dass da KI im freien Wirtschaftsleben schon viel mehr angekommen ist, und sie will das auch in der EU nutzbar machen. Das ist die eine Dimension. Und auf der anderen Seite sieht sie enorme Risiken für Individuen und für die Gesamtgesellschaft, die von KI ausgehen. Die Verordnung soll damit also eine Art Spagat schlagen die Vorteile von KI sollen genutzt und die Gefahren eingedämmt werden. Damit will der Entwurf, dieser Kommissionsentwurf, den verschiedenen Forderungen, die du gerade schon genannt hast, gerecht werden.

00:04:37 Palenberg

Aber in Kraft ist die Verordnung noch nicht, oder?

00:04:39 Rennert

Nein, und es lässt sich leider auch nicht seriös vorhersagen, wann die Verordnung in Kraft treten wird. Noch verhandeln die verschiedenen Gesetzgebungsorgane der EU. Das sind dann eben die Kommission, der Rat und das Parlament. Und an diesem Entwurf der Kommission könnte und wird sich wahrscheinlich noch etwas ändern. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass es dort jetzt noch große Änderungen gibt. Also, wie das immer so ist in dem Trilogverfahren, der Kommissionsentwurf ist die Grundlage, dann fasst der Rat seinen Standpunkt und dann fasst das Parlament, seinen Standpunkt. Und der Rat hat seinen Standpunkt am 6 Dezember 2022 veröffentlicht, hat auch einige Änderungen angemerkt an dem Kommissionsentwurf, und wir warten jetzt, Stand März 2023, eigentlich auf den Standpunkt des EU-Parlaments. Und wenn es den gibt, müssen die beiden Institutionen sich einig werden und dann kann es irgendwann einen finalen Gesetzestext geben.

00:05:29 Palenberg

Ja gut, dann lass uns den Entwurf doch einfach schon mal angucken. Ja, der Begriff „KI“ ist ja bereits sehr breit gefächert und wird auch schon für die verschiedensten Facetten genutzt. Was genau versteht denn der AI-Act unter künstlicher Intelligenz?

00:05:46 Rennert

Das ist schon mal die Gretchenfrage würde ich sagen. Die Kommission wollte mit ihrem Entwurf KI-Systeme umfassend regeln und deswegen hat sie sich auch für eine sehr weite Definition entschieden. Nach dieser Definition ist entscheidend, dass eine Software unter Einsatz bestimmter Techniken, die im Anhang zu dem Entwurf aufgelistet sind, irgendeine Art von Output erzeugt. Das zeigt einfach schon diese Unschärfe der Definition auch, aber damit können KI-Systeme dann unabhängig von ihrem Einsatzzweck erfasst und reguliert werden. Die Kommission begnügt sich also nicht mit Regeln für einzelne Anwendungsfelder, sondern wagt gleich den ganz großen Wurf.

00:06:20 Palenberg

Dann versuche ich dir den Ball wieder zurückzuspielen. Wie sieht dieser Entwurf im Detail aus?

00:06:26 Rennert

Ja, jetzt habe ich den Ball hier gefangen. Also du versuchst mir den Wurf zurückzuspielen, oder?

00:06:30 Palenberg

Ja, das ist das Quatsch. Nein, ich lass das lieber den Ball zurückspielen und den Entwurf.

00:06:37 Rennert

Ja ja, nein, ich verstehe schon was du meinst. Der grundsätzliche Gedanke besteht darin, KI-Systeme nach Risiken zu gruppieren und an die verschiedenen Risikogruppen werden dann verschiedene Anforderungen gestellt. Der Entwurf entscheidet hier zwischen KI-Systemen mit inakzeptablem Risiko, solchen mit hohem Risiko und sonstigen KI-Systemen. Und die erste Gruppe von KI-Systemen ist grundsätzlich ganz verboten. Also diese mit inakzeptablem Risiko. An die zweite Gruppe stellt der Entwurf hohe Anforderungen und an sonstige KI-Systeme werden nur geringfügige Anforderungen gestellt.

00:07:09 Palenberg

Ich glaube, da müssen wir nochmal einsteigen. Was verbirgt sich denn genau hinter diesen Begrifflichkeiten zum Beispiel, was ist eine KI mit inakzeptablem Risiko? Was meint die Kommission damit?

00:07:19 Rennert

Hier ordnet die Kommission KI-Systeme ein, die sie für so gefährlich hält, dass sie gänzlich verboten sein sollten. Ich nenne jetzt erstmal das wichtigste Beispiel. Das erste Beispiel hierfür sind sogenannte „Social Scoring“-Systeme. Das kennt der eine oder die andere vielleicht aus Staaten wie China. Der Gedanke hierhinter ist, dass das Sozialverhalten der Bürgerinnen und Bürger analysiert wird und wenn ein Bürger sich wie erwünscht verhält, erhält er oder sie hierfür Punkte. Umgekehrt werden ihm Punkte abgezogen, wenn er sich nicht wünschenswert verhält, und an die Punktzahl werden bestimmte Vor- oder Nachteile geknüpft. Solche Systeme verbietet der Entwurf grundsätzlich. Das gilt aber dann auch nicht absolut. Das Verbot greift nur, wenn das „Social Scoring“-System zur Benachteiligung in sozialen Zusammenhängen führen kann, die in keinem Zusammenhang stehen zu den Umständen, unter denen die Daten ursprünglich erfasst wurden. Außerdem greift das Verbot dann, wenn die Benachteiligung im Hinblick auf das soziale Verhalten der Personen ungerechtfertigt oder unverhältnismäßig erscheint. Damit sind „Social Scoring“-Systeme also nicht gänzlich undenkbar, aber ein umfassendes System wie in China wäre nach Inkrafttreten der Verordnung nicht umsetzbar. Und ein weiteres inakzeptables System sind biometrische Echtzeitfernidentifizierungssysteme in öffentlichen Räumen. Ich bitte, das zu entschuldigen. Biometrische Echtzeitfernidentifizierungssysteme in öffentlichen Räumen. Hiermit sind Überwachungskameras gemeint, auf gut Deutsch gesagt, die eine automatische Gesichtserkennung eingebaut haben und so die gefilmten Personen identifizieren können. Eine weiträumige Überwachung mit automatischer Gesichtserkennung ist dann also grundsätzlich verboten. Auch diese Regel kennt eine Ausnahme, nämlich wenn das System dazu dient, Täter schwerer Straftaten oder deren Opfer zu identifizieren. Dann soll es doch erlaubt sein.

00:09:00 Palenberg

Tja, das klingt jetzt alles eher so nach „Big Brother is watching you“. Also gut, dass das reguliert wird. Auf der nächsten Stufe stehen dann KI-Systeme mit hohem Risiko, richtig? Wie ordnet die KI dann - die Kommission, nicht die KI, diese ein?

00:09:15 Rennert

Ja, also da, das ist dann natürlich die nächste Stufe, wenn die Kommission irgendwann durch eine KI ersetzt wird, dann haben wir ein Problem, würde ich sagen.

00:09:21 Palenberg

Ja, Selbstregulierung ist das Stichwort.

00:09:23 Rennert

Genau, Selbstregulierung, stimmt, ist ja immer das mildere Mittel.

Also diese KI-Systeme mit hohem Risiko sind grundsätzlich erlaubt. Dafür sieht der Entwurf aber eine ganze Reihe von Auflagen vor, die Anbieter und Nutzer zu beachten haben. Der Entwurf will also eine Nutzung der Systeme ermöglichen. Das haben wir ja anfangs gesagt. KI soll eben in der Wirtschaft nutzbar sein, aber gleichzeitig sicherstellen, dass die Risiken überschaubar bleiben.

00:09:49 Palenberg

Und was für KI-Systeme könnten da zum Beispiel darunterfallen?

00:09:53 Rennert

Das lässt sich so leicht gar nicht sagen. Die Verordnung sieht in ihren Anhängen verschiedene Systeme vor, die sie als Hochrisiko-Systeme einstuft. Also dieser Anhang ist eben ganz wichtig. Der Anhang soll auch flexibel änderbar sein, also da soll man selbst nach Inkrafttreten des AI-Acts dann neue Systeme reinschreiben können, wo man das Risiko erst später erkannt hat. Und ein Beispiel für den jetzigen Entwurf des Anhangs, also was da in dem jetzigen Entwurf drinsteht, sind KI-Systeme, die der Staat zur Grenzkontrolle oder zur Strafverfolgung einsetzt. Also wenn ich zum Beispiel Gesichtserkennung an Grenzkontrollen mache oder Wahrscheinlichkeitsprognosen. Wie wahrscheinlich ist es, dass es sich hierbei um einen Flüchtling handelt oder eine Person, die vielleicht keinen Anspruch auf Asyl hat? Das sind Hochrisiko-Systeme. Also das ist der staatliche Sektor, aber auch der private Sektor ist erfasst. Der Entwurf stuft zum Beispiel Scoring Systeme zur Bewertung der Kreditwürdigkeit oder zur Preisgestaltung bei Lebens- und Krankenversicherungen ebenfalls als Hochrisiko-Systeme ein, also erfasst sowohl der staatliche Sektor als auch den privaten Sektor, wobei immer dieses Scoring, also das haben wir auch schon gesehen, Scoring ist für den AI-Act ein ziemlich rotes Tuch.

00:11:07 Palenberg

Und mit was für Pflichten belegt dann die Kommission diese Anbieter, um dieses rote Tuch zu vermeiden?

00:11:14 Rennert

Ja, Kern der Regelung ist ein Risikomanagement. Dieses muss der Anbieter eines Hochrisiko-Systems während des gesamten Lebenszyklus des Systems durchführen. Also, er muss die Risiken, die von diesem System ausgehen, dokumentieren und auch diese Dokumentation zugänglich machen. Außerdem muss er das System vor dem Inverkehrbringen umfassend testen. Dazu kommt noch eine CE-Kennzeichnungspflicht. Also, viele Hörerinnen und Hörer werden das von ihren elektronischen Geräten kennen, dass da so ein CE-Zeichen angebracht ist. Das soll sicherstellen, oder das soll darlegen, dass das System im Einklang mit den einschlägigen europäischen Vorschriften entwickelt worden ist. Und dementsprechend in Zukunft auch mit dem AI-Act. Also der Anbieter muss erstmal

prüfen, ob sein System mit dem AI-Act konform ist und dann diese CE Kennzeichnung anbringen. Ohne eine solche Zertifizierung darf ein Hochrisiko-System dann nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Dazu kommen noch weitere Regelungen. Zum Beispiel, und das ist ziemlich wichtig, es muss einem Menschen jederzeit möglich sein, die Funktionsweise des Systems nachzuvollziehen und zu überwachen. Also die KI muss beherrschbar bleiben. Das steht da so in einem Absatz drin, in dem AI-Act, aber da kann man sich schon vorstellen, was für riesige Herausforderungen auf die Entwickler von KI-Systemen zu kommen. Was bedeutet überhaupt Beherrschbarkeit? Bedeutet das, dass ich jederzeit darlegen muss, wie die KI zu einer bestimmten Entscheidung gekommen ist? Bedeutet das, dass ich bloß darlegen muss, auf welcher Datengrundlage die KI zu der Entscheidung gekommen ist? Das spezifizierte AI-Act noch nicht und insofern wird da ganz viel Prüfaufwand zukommen - auf Unternehmen, aber auch auf Behörden. Und schließlich müssen auch die Daten, die als Grundlage genommen werden, für das KI System relevant, repräsentativ, fehlerfrei und vollständig sein. Dahinter steht auch der Gedanke, dass man vor Diskriminierung durch KI-Algorithmen schützen möchte. Und schließlich gibt es noch zahlreiche Transparenz- und Dokumentationspflichten, mit denen die Hörerinnen und Hörer verschonen möchte. Aber diese Repräsentativität der Datensätze, die eben wichtig.

00:13:19 Palenberg

Ja, das ist eine ganze Menge an Regularien.

00:13:23 Rennert

Ja, in der Tat. Also der Einsatz von Hochrisiko-Systemen ist mit ziemlich vielen Anforderungen verknüpft. Als Entwickler oder Nutzer eines solchen Systems sollte man sich also ganz ernsthaft mit den Anforderungen beschäftigen. Ich kann da jetzt noch anfügen, weil es aktuell in der Diskussion ist: ChatGPT soll nach Auffassung mehrerer EU-Parlamentarier auch ein Hochrisiko-System darstellen. Ich habe ja eben davon gesprochen, dass dieser Annex, dieser Anhang flexibel ist. Da steht jetzt noch nichts drin von ChatGPT und anderen textgenerierenden Systemen. Aber: Die zwei Berichterstatter des EU-Parlaments, die wollen jetzt den Standpunkt des EU- Parlaments so fassen, dass ChatGPT auch erfasst ist. Manche werfen ihnen jetzt wieder Aktionismus vor, sagen, nur weil ChatGPT Anfang 2023, Ende 2022 in die öffentliche Diskussion gerutscht ist, heißt es noch nicht, dass es ein Hochrisiko-System ist. Davon gingen eigentlich gar keine Risiken aus, es sei nicht vergleichbar, beispielsweise mit Scoring Systemen. Aber es gibt wieder Argumente, ChatGPT als Hochrisiko-System zu qualifizieren. Also, wir sehen, um diesen Annex gibt es einfach ganz viele Streitigkeiten, aber er bietet eben auch die Flexibilität, schnell zu reagieren, wenn sich ein System als risikohaft darstellt.

00:14:36 Palenberg

Denn sonst haben wir wieder das typische Hase-Igel Spiel? Die Realität überholt die Politik und die Politik versucht nachzuziehen. Da ist es auf jeden Fall gut, da so eine flexible Lösung dann zu haben.

00:14:47 Rennert

Genau, der Anhang hat eben den Vorteil, dass man nicht gleich ein neues Gesetzgebungsverfahren starten muss, sondern dass das Ganze auf Grundlage einer Entscheidung der Kommission passieren kann.

00:14:56 Palenberg

Prima, das ist auf jeden Fall ein ganz wichtiger Punkt. Wie sieht es denn mit den anderen KI-Systemen aus? Gibt es da auch so viele Anforderungen?

00:15:04 Rennert

Nein, deutlich weniger als für Hochrisiko-Systeme. Die Kommission schätzt das Risiko dieser Systeme als gering ein. Der Regelungsansatz ist hier auch ein ganz anderer. Die Anforderungen unterscheiden sich hier nach dem Einsatzzweck. Besonders interessant ist hier die Pflicht zur Offenlegung bei sogenannten *Deepfakes*. Das kennen vielleicht einige Hörerinnen und Hörer auch, das sind Bilder oder Videos von Personen, die mittels einer KI erstellt werden und die Technik funktioniert ja mittlerweile so gut, dass Bilder und Videos teils täuschend echt sind. Bei solchen Deepfake muss dann offengelegt werden, dass es sich um einen Deepfake handelt. Aber diese sonstigen KI-Systeme, diese dritte Risikokategorie, die ist eben noch lange nicht so ausdifferenziert. Deepfakes sind hier eines von wenigen Beispielen, die davon erfasst sind. Also wir sollten uns wirklich auf die Hochrisiko-Systeme und die Systeme mit dem inakzeptablem Risiko konzentrieren.

00:15:54 Palenberg

Ja, ich merk schon, das ist ein ganz schön technisches Thema, auch ein hochaktuelles. Immer wieder kommen allein durch Pressemeldungen neue Aspekte zu diesem Thema hinzu. Also erstmal vielen Dank auf jeden Fall. Ich glaube, da haben wir schon einen sehr guten Überblick bekommen. Jetzt haben wir aber erst mal das Problem, dass es sich um bisher um einen Entwurf handelt. Kann es da noch zu Änderungen kommen? Gibt es noch irgendwelche besonders streitigen Punkte, an denen sich noch etwas tun könnte?

00:16:21 Rennert

Bei einem so komplexen Thema gibt es sicherlich zahlreiche Streitpunkte. Den ersten habe ich eben genannt: den Streit um textgenerierende KI-Systeme. Ein weiterer großer Streit ist die weit gefasste Definition von KI-Systemen. Der Rat kritisierte in seinem Standpunkt vom Dezember 2022, dass die Definition des Kommissionsentwurfs zu weit sei und auch zu ungenau. Wir haben sie ja eben schon gehört, da ist sicherlich auch was dran. Der Rat möchte dann aber den Anwendungsbereich sehr deutlich beschränken, und zwar nur auf Konzepte des maschinellen Lernens sowie Logik und wissensgestützte Konzepte, also einen deutlich engeren Anwendungsbereich. Ein weiterer Streit ist auch der Einsatz für wissenschaftliche Zwecke. Der Rat möchte die Nutzung von KI-Systemen zu ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken vom Anwendungsbereich ausnehmen. Das bedeutet also, jegliches Forschungsprojekt wäre vom KI-System auch vom AI-Act ausgenommen. Das hätte erhebliche Auswirkungen auf Hochschulen. Bisher sind aber wissenschaftliche Zwecke vom Kommissionsentwurf jedenfalls noch erfasst.

00:17:23 Palenberg

Also wenn der Entwurf in der jetzigen Fassung in Kraft treten würde, dann müssten sich auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen an die Vorgaben halten, wenn sie KI-Systeme einsetzen möchten.

00:17:33 Rennert

Ja, genau, das ist auch wichtig, dass wir das jetzt nochmal betonen. Die weite Definition der KI-Systeme führt dazu, dass auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen an die Vorgaben der Verordnung gebunden wären. Und welche Anforderungen konkret greifen, hängt davon ab, in welche Risikogruppe das konkrete KI-System der Hochschule einzuordnen ist. Liegt kein inakzeptables oder Hochrisiko-System vor, dann sind die Anforderungen noch überschaubar. Aber weil es eben relativ hohe Anforderungen gibt für diese Hochrisiko-Systeme, sollten Hochschulen da

wachsam sein und es gilt abzuwarten, ob sich der Rat durchsetzt mit seiner Forderung, Hochschulen und Forschungseinrichtungen generell rauszunehmen.

00:18:11 Palenberg

Ja, das werden wir auf jeden Fall im Auge behalten und dann an dieser Stelle auch darüber berichten. Ebenso an dieser Stelle darf ich mich dann ganz herzlich bei Dir bedanken, lieber Justin, nicht nur für die heutige Folge, sondern auch für die zahlreichen vorherigen Folgen, an denen du mitgewirkt hast. Es war immer eine große Freude mit dir, die Folgen aufzunehmen und die Folgen von dir anzuhören. Heute ist deine letzte Folge, für dich geht es jetzt an anderer Stelle weiter.

00:18:37 Rennert

Genau ich darf mich an dieser Stelle auch bei den Hörerinnen und Hörern ganz herzlich bedanken. Es hat hier riesigen Spaß gemacht für die Forschungsstelle Recht zu arbeiten und Weggeforscht aufzuzeichnen. Für mich geht es jetzt zum Fertigschreiben der Doktorarbeit und dann ins Referendariat, deswegen heute meine letzte Folge. Ich glaube aber mit dem Thema haben wir ein würdiges Abschlussthema gefunden und ich sehe Sie und euch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in sehr guten Händen und wünsche euch viel Spaß mit den all den weiteren Folgen, die dann noch kommen werden.

00:19:05 Palenberg

Ja, da haben wir dann auch wieder ordentlich was weggeforscht heute.

00:19:08 Rennert

Das denke ich doch auch.